



**Vorgangsnummer:**

Bitte laden Sie diese unterschriebene Erklärung unter Ihrer Vorgangsnummer im ELAN-K2-Portal hoch, eine postalische Übersendung ist nicht erforderlich!

**Erklärung zu Nummer 5.4.  
der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur temporären  
Kostendämpfung des Erdgas- und Strompreisanstiegs  
(„Energiekostendämpfungsprogramm“)  
vom 12.07.2022**

**Erklärung zu Prüfrechten, Datenverarbeitung und –weitergabe  
sowie der Teilnahme an einer Evaluation  
von dem Konzernunternehmen, dass Strom bzw. Erdgas für das antragstellende Unternehmen von  
Dritten einkauft**

**Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns dazu**

- dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK), dem Bundesrechnungshof (BRH), den Prüfororganen der Europäischen Union sowie jeweils deren Beauftragten (Informationsempfänger) auf Verlangen sämtliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in sämtliche Bücher, Unterlagen und Daten des Unternehmens sowie Prüfungen zu gestatten, damit die für den Zuschuss relevanten Angaben (auch aufgrund von verdachtsunabhängigen Stichprobenprüfungen) überprüft, Unregelmäßigkeiten aufgeklärt und das Programm evaluiert werden können.
- an einer Evaluierung teilzunehmen.

**Ich erkläre/wir erklären, dass das Unternehmen**

- sämtliche Beschäftigte, Geschäftspartner und Behörden (insb. die Bundesnetzagentur und Financial Intelligence Unit) gegenüber den Informationsempfängern von ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung freistellt.
- darauf hinzuwirkt, dass diese sämtliche erbetenen Informationen unverzüglich unmittelbar den Informationsempfänger zur Verfügung stellen.

**Ich erkläre mich/wir erklären uns damit einverstanden, dass**

- die Beschäftigten der Informationsempfänger innerhalb der üblichen Geschäftszeiten die Betriebs- und Geschäftsräume sowie die dazugehörigen Grundstücke des Unternehmens betreten.

- die Informationsempfänger sämtliche Informationen und Erkenntnisse an Behörden und den Deutschen Bundestag weiterleiten,
- die Informationsempfänger Daten in anonymisierter beziehungsweise aggregierter Form veröffentlichen, soweit dies berechnigte Interessen des Unternehmens nicht verletzt
- die Informationsempfänger sämtliche Informationen und Erkenntnisse zu den Informationszwecken verarbeiten, mit amtlichen Daten verknüpfen und auf Datenträgern DSGVO-konform speichern,
- der Name des Unternehmens sowie der verantwortlichen Geschäftsleitung auf der Internetseite des BAFA veröffentlicht werden, soweit subventionserhebliche Informationen falsch im Antrag angegeben wurden.

Firma des Unternehmens

---

Ort, Datum, Unterschrift der den Antrag bearbeitenden Person im Unternehmen, Name in Druckbuchstaben, Firmenstempel

---

Ort, Datum, Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person für das Unternehmen, Name in Druckbuchstaben, Firmenstempel

---